

sahen, dass die Fürstenchronik vor 1277 geschrieben ist, sind diese Kapitel also eine Fortsetzung, welche ihr später angehängt ist, und es ergibt sich mit Sicherheit, dass sie aus der Cron. ducum hierher übernommen ist. Denn Cron. ducum c. 18 beginnt: 'Otto' (das Kind von Braunschweig) 'genuit Albertum et Iohannem'. Nachdem über diese gehandelt ist, werden danach die übrigen Kinder Ottos des Kindes aufgezählt: 'Item Otto senior ex Mechtilde genuit Conradum episcopum Verdensem, Ottonem episcopum Hildensemensem, . . . Mechtildem' u. s. w. Und das letztere von 'Item' an steht ebenso in der Trierer Hs., vorher fehlen aber die Worte 'Otto genuit Alb. et Ioh.'¹⁾, also die Angabe über die zwei ältesten Söhne Ottos, die doch in der Fassung, wie die Cron. ducum diese Genealogie giebt, unentbehrlich ist. Derjenige, welcher die Fortsetzung an die Fürstenchronik anfügte, liess sie fort, weil in dem oben (S. 163) angeführten Satz der Fürstenchronik diese schon genannt waren. Dort waren aber auch schon die Söhne Conrad und Otto, die beiden Bischöfe, genannt. Wenn also der Fortsetzer in dem Text der Cron. ducum bleibend diese hier nennt, die beiden ältesten Söhne fortlässt, so erhellt mit absoluter Gewissheit, dass er die Fortsetzung eben der Cron. ducum entnahm.

Aber auch in der Cron. ducum ist das 18. Kapitel nicht original, sondern es ist grösstentheils aus der Chronica principum Saxoniae ausgeschrieben. Auf die Uebereinstimmung der beiden hier war längst hingewiesen; aber weder Weiland noch ich haben es ausgesprochen, was sich doch mit Nothwendigkeit ergibt, dass hier die Chron. princ. Sax. direct benutzt ist²⁾. In den mit dieser übereinstimmenden Sätzen

und es liegt wahrscheinlich nur Verschreibung von I für C vor. (Freilich macht es ein wenig bedenklich, dass wirklich ein Wilhelm von Braunschweig, der Sohn Heinrichs des Löwen nämlich, 1213 starb, wie in der Cron. ducum c. 15 gesagt ist.) Und in dem folgenden Satz steht ebenfalls eine fehlerhafte Jahreszahl, nämlich: 'Mechtildis' (Tochter Albrechts des Grossen) 'nupsit duci Glogovie MCCXXI. in mense Marcio'. Die Cron. ducum hat statt 1221 ebenso verkehrt 1211. Das Jahr dieser Heirath ist unbekannt, es dürfte hiernach doch aber wohl MCCXCI zu lesen sein, so dass in der einen Hs. C in X (wie öfter in dieser), in der andern C in I verschrieben war. Vergl. die Noten zu Tafel 85 bei Cohn, Stammtafeln, der vermuthete, es sei in der Cron. ducum 1292 zu lesen. Nur durch Versehen vermuthete wohl Weiland a. a. O. S. 587, N. 4, es sei 1312 einzusetzen. Um diese Zeit ist wahrscheinlich schon Heinrich IV, Heinrichs III. von Glogau Sohn von der Mathilde, vermählt gewesen.

1) Das Kapitel beginnt mit den in der Cron. ducum unmittelbar hierauf folgenden Worten: 'Albertus MCCLXIII. V. Kal. Nov.' 2) Ich vermuthete SS. XXV, 475, N. 7 ganz irrig, dass die Uebereinstimmung hier durch beiderseitige Benutzung der Chron. princ. Brunsvic. vermittelt sei, was jetzt durch den Text derselben sich als unmöglich erweist.